
Adresse

Absender Makler

....

21. Dezember 2023

Beitragsentlastung im Rentenalter – heute schon an morgen denken

Sehr geehrte/-r Frau/Herr Muster,

unseren Kunden bieten wir eine einfache Möglichkeit, für bezahlbare Beiträge im Rentenalter vorzusorgen. Sichern Sie sich **jetzt** die Beitragsentlastungskomponente „Besondere Bedingungen BB“ der Continentale Krankenversicherung zu Ihrer Krankenvollversicherung für sich oder mitversicherte Personen. Denken Sie ggf. auch an die notwendige Erweiterung nach einer Beitragsanpassung.

Sie entscheiden individuell über die Höhe Ihres Ermäßigungsbetrags durch monatlich laufende Beitragszahlungen oder Sonderzahlungen. Bei monatlich laufenden Beitragszahlungen kann ein Ermäßigungsbetrag von mindestens 5 Euro und höchstens 100 % des jeweils zu zahlenden Tarifbeitrags (ohne Gesetzlichen Zuschlag) vereinbart werden. Als Sonderzahlung können bereits Beträge ab 100,- EUR gezahlt werden.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihre Beitragsrückerstattung und/oder Pauschalleistung vollständig oder anteilig als Sonderzahlung für Ihre Beitragsermäßigung im Alter einfließen zu lassen. Sollten Sie eine Umwandlung Ihrer Pauschalleistung noch in diesem Jahr wünschen, so beantragen Sie dies bitte bis spätestens 24.03.2024 über uns.

So schaffen Sie finanzielle Freiräume für das Rentenalter:

- ✓ Individueller Ermäßigungsbetrag:
Sie bestimmen individuell über Ihre Ermäßigung im Alter. Egal ob als monatlich laufender Beitrag (mit einem Ermäßigungsbetrag von mindestens 5 Euro bis 100 % des Beitrags Ihres PKV-Tarifs) oder als Sonderzahlung (ab 100 Euro bis zum dreifachen des Jahresbeitrags) – alles ist möglich.
- ✓ Beitragsrückerstattung (BR) und Pauschalleistung (PL) als Sonderzahlungsmöglichkeit:
Sie haben die Möglichkeit, Ihre BR bzw. PL vollständig oder anteilig als Sonderzahlung für Ihre Beitragsermäßigung im Alter zu verwenden.
- ✓ Frei wählbarer Ermäßigungsbeginn:
Der Beitragsentlastungsbetrag ist auf ein Alter von 65 Jahren berechnet. Sie legen jedoch fest, wann die Ermäßigung zwischen Ihrem 60. und 70. Lebensjahr beginnen soll.
- ✓ Steuerlich gefördert:
Der Beitrag kann - wie Ihr PKV-Tarifbeitrag - steuerlich geltend gemacht werden.
- ✓ Arbeitgeberzuschuss bei monatlich laufender Beitragszahlung:
Bis zu 50 % Arbeitgeberzuschuss sind für Arbeitnehmer möglich. Bitte beachten Sie hier die maximale Höhe des Arbeitgeberzuschusses.
- ✓ Ohne Gesundheitsprüfung
Eine individuelle Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich.

Ihre individuellen Beiträge finden Sie auf der folgenden Seite. Weitere Informationen zur Beitragsentlastungskomponente entnehmen Sie bitte der Beilage.

BIS EA 60:

>> BAUSTEINANFANG <<

Ihre Möglichkeiten der monatlich laufenden Beitragszahlung

>> VP-Name << >>VP-Geb.-Datum<<

Tarif: >>Tarif 1<<

Beitragsermäßigung in Prozent	monatlicher Mehrbeitrag	Beitragsermäßigung in EUR
100	XXX,xx	XX,xx
75	XXX,xx	XX,xx
50	XXX,xx	XX,xx
	XX,xx	10,00

>> BAUSTEINENDE <<

Ihre Möglichkeiten der Sonderzahlung

Höhe der Sonder- zahlung	Sonderzahlung in EUR	Beitragsermäßigung in EUR
3 Jahresbeiträge	XXX,xx*	XX,xx
2 Jahresbeiträge	XXX,xx*	XX,xx
1 Jahresbeitrag	XXX,xx*	XX,xx
	100	XX,xx

BIS EA 60:

>> BAUSTEINANFANG <<

Ihre Möglichkeiten der monatlich laufenden Beitragszahlung

Tarif: >>Tarif 2<<

Beitragsermäßigung in Prozent	monatlicher Mehrbeitrag	Beitragsermäßigung in EUR
100	XXX,xx	XX,xx
75	XXX,xx	XX,xx
50	XXX,xx	XX,xx
	XX,xx	10,00

>> BAUSTEINENDE <<

Ihre Möglichkeiten der Sonderzahlung

Höhe der Sonder- zahlung	Sonderzahlung in EUR	Beitragsermäßigung in EUR
3 Jahresbeiträge	XXX,xx*	XX,xx
2 Jahresbeiträge	XXX,xx*	XX,xx
1 Jahresbeitrag	XXX,xx*	XX,xx
	100	XX,xx

*abgerundet auf volle hundert Euro

Nutzen Sie Ihre Chance. Den monatlich laufenden Beitrag für die Besonderen Bedingungen BB zahlen Sie ab dem 01.04.2024 zusätzlich zum bisherigen Beitrag für Ihre Krankenvollversicherung.

Haben Sie Fragen oder möchten Sie eine Beratung zum Thema? Dann sprechen Sie uns gerne an.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen